

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 055-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.171

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Seiler (Trubschachen, Grüne)
Messerli (Nidau, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kinderbetreuung in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass die Anbieter von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen (BIAS) mehr Handlungsspielraum erhalten bei der Bereitstellung von Strukturen von internen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung.

Begründung:

Die GEF verwendet jährlich Millionenbeträge im zweistelligen Bereich für die Bereitstellung von Programmen zur beruflichen und sozialen Integration (BIAS). Es konnte nun festgestellt werden, dass ein nicht unbedeutender Anteil von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern von diesen wertvollen Angeboten nicht Gebrauch machen kann, weil es sich dabei um alleinerziehende Eltern (zur Hauptsache alleinerziehende Mütter) handelt, für die keine Betreuung der Kinder gefunden werden konnte. Verschiedentlich haben offenbar auch Anbieter von BIAS-Programmen versucht, ein entsprechendes internes Angebot bereitzustellen, sind aber dabei an den hohen und vor allem kostspieligen kantonalen Anforderungen bezüglich geregelter Kinderbetreuung gescheitert.

Viele Sozialhilfe beziehende Mütter haben gerade im Umgang mit Kindern durchaus Kompetenzen aufzuweisen, die sie sinnvollerweise in einem entsprechenden niederschweligen Kinderbetreuungsangebot einsetzen können. Es ist deshalb nicht einsehbar, weshalb einerseits Alleinerziehende aus organisatorisch/technischen Gründen (Mangel an genügendem Kinderbetreuungsangebot) faktisch von der Teilnahme an den erwähnten Integrationsangeboten ausgeschlossen sind und andererseits vorhandene Fähigkeiten bezüglich Kinderbetreuung ungenutzt bleiben.

Begründung der Dringlichkeit: Jeder verstrichene Tag, an dem an sich motivierte und arbeitsfähige alleinerziehende Personen aufgrund der vorstehend beschriebenen Situation nicht für die vorhandenen Integrationsangebote vorgesehen werden können, ist ein verlorener Tag. Es ist für die betroffenen Personen und für die Senkung der Sozialhilfekosten deshalb dringend, dass der Regierungsrat hier umgehend handelt.